

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-00-00 / gr-kr

Datum
25.10.2019

Radon-Messungen in bzw. auf kommunalen Liegenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 121 Strahlenschutzgesetz hat das Land Sachsen-Anhalt bis Ende 2020 Gebiete, in denen der Referenzwert für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in Aufenthaltsräumen über 300 Becquerel je Kubikmeter liegt, als sog. Radonvorsorgegebiete festzulegen. Radon gilt nach dem Rauchen als zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. In letzter Zeit wurde dieser Zusammenhang bereits in den Medien thematisiert.

Zuständig für die Ermittlung möglicher Radonvorsorgegebiete ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE). Das MULE beabsichtigt dazu, ein Landes-Radon-Messprogramm auszuschreiben und ein Ingenieurbüro zu beauftragen, in Wohn-, Geschäfts- und auch öffentlichen Gebäuden Messungen der Radon-Konzentration in Innenräumen sowie im Boden durchzuführen.

Nach Auskunft des MULE soll das beauftragte Ingenieurbüro kleine Messgeräte in den Räumen geeigneter Liegenschaften aufstellen bzw. per Post an die für die Gebäude Verantwortlichen senden. Die Geräte sollen unscheinbar sein, geräusch- und gefahrenlos und ohne Energiezufuhr arbeiten. Nach einer vorher festgelegten Zeit, voraussichtlich, nach etwa einem halben Jahr und für eine zweite Charge nach einem Jahr, werden die Geräte wieder eingesammelt bzw. sollen mit vorbereiteten Versandmaterialien zurückgesandt werden. Der Aufwand der für die Gebäude Verantwortlichen soll so gering wie möglich gehalten werden.

Parallel hierzu sollen in der Nähe der Gebäude so genannte Radon-Bodenluftmessungen durchgeführt werden. Dazu werden an jeweils einmaligen Messterminen drei dünne Sonden etwa 1 m tief in den Erdboden getrieben und eine geringe Menge Luft zur Analyse abgesaugt.

Gerade auch mit Blick auf den Schutz der kommunalen Bediensteten bittet das MULE darum, Messungen in und auf ihren Liegenschaften, möglichst auch der kommunalen Unternehmen, zu gestatten.

Das Verfahren könnte so insgesamt beschleunigt und außerdem auch öffentliche Mittel eingespart werden. Für Rückfragen zu den beabsichtigten Messungen steht das Referat 45 des MULE zur Verfügung. Sofern gewünscht, würde das Ministerium auch eine entsprechende Informationsveranstaltung anbieten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm